

# GEMEINDE-MITTEILUNGEN

Gemeinde ROHR im Burgenland; 7551 Rohr 150  
03326/52388-0; [post@rohr.bgld.gv.at](mailto:post@rohr.bgld.gv.at); [www.rohr-bgld.at](http://www.rohr-bgld.at)

Nr. 08 / Juni 2020

## Moorwanderwege - Bauarbeiten / 1. Bauabschnitt



Die Bauarbeiten des Moorwanderweges für die barrierefreie Zugänglichkeit des 1. Bauabschnittes (Kräuterhütte - Garten der Sinne) sind bereits fast zur Gänze abgeschlossen. Die Befestigung der Wege ist notwendig, um Menschen mit mobilen Einschränkungen (Krücken, Rollstuhl) die Nutzung zu ermöglichen. Demnächst werden die bestehenden Beschilderungen mit Ergänzungstafeln in

Brailleschrift ausgestattet bzw. es werden neue Informationstafeln erstellt, um für Sehbehinderte taktile und akustische Elemente als Orientierung einzubauen. Zurzeit werden auch die anderen Bauabschnitte (Kräutergarten, Rastplatz, Moorsuhle, WC-Anlage und die Brücken) umgebaut und erneuert, sodass die entsprechende barrierefreie Benutzung selbstverständlich auch dort schon bald möglich ist.

# KUNDMACHUNGEN

## Liebe Rohrerinnen und Rohrer!

Aufgrund eines schriftlichen Antrages der SPÖ Gemeinderatsfraktion vom 08. Jänner 2020 zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes **Beratung und Beschlussfassung betreffend Durchführung einer Volksbefragung gemäß § 52 Burgenländische Gemeindeordnung zum Thema „Straßenbezeichnungen in Rohr“** für die Gemeinderatssitzung am 19. Juni 2020, wurde dieser Antrag im Gemeinderat behandelt und in weiterer Folge dann auch trotz mehrmaliger in verschiedener Form durchgeführten Befragungen der Rohrer Ortsbevölkerung betreffend der Notwendigkeit von Straßen- und Gassenbezeichnungen auch einstimmig beschlossen, um dieses Thema ein für alle Mal abzuschließen.

Diese Volksbefragung gemäß §52 der Bgld. Gemeindeordnung ist gleichzusetzen wie eine jede andere Wahl. Das heißt, dass es diesbezüglich 4 Wochen nach dem erfolgten Gemeinderatsbeschluss eine weitere Gemeinderatssitzung am 17. Juli 2020 bedarf, um eine Verordnung durch den Gemeinderat für diese Volksbefragung zu beschließen. Diese Verordnung hat zu beinhalten:

- 1; dass nach § 12 Bgld. Gemeindevolksrechtgesetz die Durchführung einer Volksbefragung angeordnet wird.
- 2; den Wortlaut der zu stellenden Frage
- 3; allfällige Entscheidungsmöglichkeiten
- 4; den Tag der Abstimmung, (Sonn- oder Feiertag innerhalb von drei Monaten nach Kundm. der Verordnung)
- 5; das Abstimmungsgebiet (die Abstimmung wird in der ganzen Gemeinde durchgeführt)
- 6; den Stichtag, der jedoch nicht vor dem Tag der Anordnung der Volksbefragung liegen darf

Unter anderen sind dann in weiterer Folge für die Volksbefragung (vermutlich Oktober) folgende Aufgaben zu erledigen bzw. Termine und Stichtage einzuhalten.

- 1; Erstellung des Wahlkalenders
- 2; Wahlausschreibung mit Kundmachung
- 3; Erstellung Wählerverzeichnis
- 4; Ernennung Wahlleiter und Wahlleiterstellvertreter
- 5; Konstituierung der Wahlbehörde
- 6; Auflage Wählerverzeichnis
- 7; Aussendung der amtl. Wahlinformation
- 8; Abhaltung der Wahl (Volksbefragung)

---

In den Gemeinden Gerersdorf-Sulz, Heugraben, Kukmirn und Rohr (Bocksdorf wird erst entscheiden) soll der Bedarf für einen gemeindeübergreifenden Dorfbus/Rufbus (=Mikro-ÖV-System) erhoben werden. Ein Mikro-ÖV-System ist ein Mobilitätsangebot für den Nahverkehr in Gemeinden und Regionen und ergänzt das öffentliche Verkehrsangebot (Linienbusse usw.) Beispiele für Mikro-ÖV-Systeme in unserer Region sind zum Beispiel das Jennersdorf-Taxi, das „Mein Güssing Taxi“ oder der Ökotrip Pinka- und Stremtal.

Gemeinsam mit den Gemeindeverantwortlichen und der Bevölkerung sollen die Anforderungen an ein solches System definiert werden.

Daher wird es zu diesem Thema im Juli bzw. August eine Umfrage in unserer Gemeinde geben, wobei jedem Haushalt ein Fragebogen zugestellt wird. In dieser Umfrage (2 A4 Zettel) sind entsprechende Fragen durch ankreuzen bzw. durch ausfüllen zu beantworten. Diese Umfrage mit einem Fragebogen hilft bei der Feststellung des Bedarfes und der Wünsche bzw. Anliegen um für **jeden Ort** die optimalsten Möglichkeiten wie Fahrziele, Fahrzeiten usw. auszuloten um überhaupt erstmal in die Planung für eine Umsetzung gehen zu können.

**Blutspendeaktion am Sonntag, 12. Juli 2020 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr im Gasthaus Supper**

**Annahmeschluss: 30 Minuten vor Abnahmeende**

## Nachfolgend wesentliche Entscheidungen und Beschlüsse in der am 19. Juni 2020 in Rohr im Burgenland stattgefundenen Gemeinderatssitzung:

- Den Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 wie folgt zu genehmigen:

Ordentlicher Haushalt:	
Soll-Einnahmen:	€ 1.316.489,10
Soll-Ausgaben:	€ 860.091,95
Soll-Überschuss:	€ 456.397,15
Außerordentlicher Haushalt:	
Soll-Einnahmen:	€ 3.105,00
Soll-Ausgaben:	€ 0,00
Soll-Überschuss:	€ 3.105,00
Kassenbestand zum 31.12.2019	€ 563.507,11
Reinvermögen zum 31.12.2019	€ 4.205.195,44
- Den Auftrag für die Vergabe der Schotterlieferungen und Maschinenleistungen für das Jahr 2020 an den Bestbieter zu vergeben.
- Den Auftrag für die diesjährige Straßenkehrung an die Fa. Stipits zu vergeben.
- Den Auftrag für die Vergabe der Böschungsmäharbeiten für das Jahr 2020 an die Fa. Hopitzan zu vergeben.
- Für diverse Aushilfsarbeiten vom Maschinenring stundenweise eine zusätzliche Arbeitskraft anzufordern.
- Auf der Landesstraße und auf der Gemeindestraße Bodenmarkierungen anzubringen.
- Im Bereich der Bushaltestelle an der Landesstraße L251 eine Stützmauer zu errichten.
- Den Geburtenzuschuss in Form von Bargeld zu überreichen.
- Den laufenden Aufwand für den Öffentlichen Kindergarten, die Volksschule und die Ganztageschule im Verhältnis der Anzahl der aus den drei Gemeinden Bocksdorf, Heugraben und Rohr kommenden Kinder aufzuteilen und 50 % des Aufwandes für Investitionen nach dem Bevölkerungsschlüssel abzurechnen.
- Den Auftrag für die Erneuerungsarbeiten bei der Heizanlage im Gemeindehaus an die Fa. Heitzer zum Preis von € 8.473,20 zu vergeben.
- Das Grundstück Nr. 2193 von Heinzl Ewald und Anita zum Preis von € 1.002,40 anzukaufen.
- Die Arbeiten für die Gestaltung der Außenanlage des Gemeindepavillons zu vergeben.
- Eine Volksbefragung gemäß § 52 Bgl. Gemeindeordnung zum Thema „Straßenbezeichnungen in Rohr“ durchzuführen.
- Das Verkehrszeichen „Sackgasse“ beim Weg Richtung Haus Nr. 164, 165 und 194 aufzustellen.
- Im Zuge der Arbeiten durch die Energie Burgenland von Haus Nr. 88 (Plasch) bis zum Neubau Fam. Unger ein Straßenbeleuchtungskabel mit zu verlegen.
- An der Umfrage betreffend Mikro ÖV Zickental teilzunehmen.
- Für Wasseranschlüsse mit einer größeren Wasserzähleruhr (> 4 m<sup>3</sup>/Stunde) eine Wasseranschlussgebühr in der Höhe von € 2.000,-- exkl. MWSt einzuheben.
- Der Fam. Ruprecht die Zustimmung für die Verwendung des Gemeindepavillons Rohr für die Eröffnung des Gasthauses „Rohrer Stüberl“ zu erteilen.
- Das Grundstück Nr. 1879/1 an Frau Mag. Beke zum Preis von € 2.838,50 zu verkaufen.

## Bürgermeister Gernot KREMSNER berichtet dem Gemeinderat über nachstehende Angelegenheiten:

- Mit Schreiben vom 15. Jänner 2020 hat die Abteilung 2 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung den Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019 zur Kenntnis genommen.
- Mit Schreiben vom 08. April 2020 hat die Abteilung 2 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung die neu beschlossene Verordnung betreffend Wasserbezugsgebühr und Kanalbenutzungsgebühr zur Kenntnis genommen.
- Mit Schreiben vom 22. April 2020 hat die Abteilung 2 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis genommen.
- Feuerwehrauto
- Kabelgebirge Hopitzan Kosten ca. 2.220 Euro inkl. MwSt.
- Ansuchen um Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der L405
- Zufahrt Industriegebiet/Aecco
- Arbeiten im Moor
- Ertragsanteile im Jahr um ca. 20.000 Euro weniger als geplant (Coronabedingt)



## KLFW Ausbildung

Um für Ernstfälle auch bestens vorbereitet zu sein, werden seitens der freiwilligen Feuerwehr Rohr immer wieder Übungen mit dem Einsatzgerät und den Fahrzeugen abgehalten. Diese Übungen geben auch die Berechtigung für das Lenken der Feuerwehrfahrzeuge. Seit Ende Mai haben fünf Feuerwehrmänner unserer Feuerwehr diese Berechtigung: **Taucher W. Seiler M. Pelzmann H. Durlacher J. und Heinzl Ch.** Weiters

bedankt sich Ortsfeuerwehrkommandant Gerd **Taucher** und seine Feuerwehr - Kameradinnen und Kameraden für die Spenden an die Freiwillige Feuerwehr Rohr bezüglich der „Floriani-Sammlung“. Diese Unterstützung ist wichtig, damit die Feuerwehr auch in Zukunft für alle da sein kann und da sein wird.

## Mal- und Bastelwettbewerb Feuerwehr



Die „Corona Zeit“ sinnvoll zu nutzen und an einem Mal- und Bastelwettbewerb teilzunehmen, das war die Aufgabenstellung der Feuerwehr Rohr an die Rohrer Kinder, Jugend und Erwachsenen. Dabei sind sehr kreative Arbeiten entstanden. Diese Arbeiten wurden in weiterer Folge von einer Jury (Gemeinderäte und Feuerwehrführung) bewertet. *Die Sieger in den einzelnen Kategorien: **Rumpler Helmut, Schalk Emelie, Zach Elina, Rumpler Oliver und Sorger Fabian.***

### § 16 Grundsätze der Tierhaltung Absatz 5

Die Haltung von mehr als vier Hunden und/oder acht Katzen in privaten Haushalten ist ohne Bewilligung der Gemeinde nicht zulässig. Ausgenommen ist die Haltung von Welpen bis zu ihrem sechsten Lebensmonat, wenn diese gemeinsam mit dem Muttertier gehalten werden oder wenn diese Tiere in gemäß tierschutzrechtlich genehmigten Einrichtungen zur Zucht oder in einer tierschutzrechtlich genehmigten Einrichtung, welche der Versorgung und Pflege dient, untergebracht sind. Auf Verlangen der Gemeinde sind die erforderlichen Genehmigungen vorzulegen.

Rohr im Burgenland 22.06.2020

Mit freundlichem Gruß

**Gernot Kreamsner, Bürgermeister**